

19.01.2021

Antrag

der Fraktion der SPD

Neustart! Die Krise im Schulbereich durch mutige Entscheidungen meistern

I. Ausgangslage

In einer gemeinsamen Pressekonferenz am 06.01.2021 haben Schulministerin Gebauer und Familienminister Stamp erklärt, wie der Betrieb der Schulen und Kindertagesstätten im Januar 2021 vonstattengehen soll. Deutlich wurde dabei erneut, wie wenig Vertrauen die Landesregierung in die Expertise von Schulleitungen, Lehrkräften und die Wissenschaft hat.

Dabei ist die Bildungsministerin definitiv mit ihrem Plan Regelbetrieb im Präsenzunterricht ohne Plan B gescheitert. Während andere Bundesländer bereits im letzten Halbjahr alternative Unterrichtskonzepte verfolgten und umgehend im Nachgang zur Bund-Länder-Konferenz Lehrkräfte, Schülerinnen und Schüler und Eltern über die Entscheidung informierten, dauerte dieser Schritt in NRW wieder mehrere Tage. Es wurde auch nur für die nächsten drei Wochen geplant, um dann für den Februar den Präsenzbetrieb wieder anzukündigen. Gerade mit der letzten Äußerung wird bereits jetzt deutlich, dass eine Entscheidung für den Februar bereits gefallen ist und dass etwaige Warnungen der Wissenschaft in den Wind geschlagen werden.

Seit Beginn der Pandemie fährt die NRW-Landesregierung auf Sicht. Doch die Hoffnung auf ein baldiges Ende der Pandemie ist illusorisch und sie verhindert eine verlässliche Planung.

Die Pandemie fordert von Familien, von Schülerinnen und Schülern, Schulleitungen und dem Personal an und in den Schulen Enormes. Viel zu oft fehlt ihnen eine Orientierung, fehlen klare Handlungsanweisungen und müssen sie sich selbst Abhilfe schaffen. Für die Bildungschancen unserer Kinder ist es zentral, den Akteurinnen und Akteuren in den Schulen zu vertrauen, ihre Arbeit wertzuschätzen und sie zu unterstützen. Eine bundesweite Umfrage des VBE vom November hat ergeben, dass sich derzeit nur drei Prozent der Schulleitungen gut unterstützt fühlen. Dieser Vertrauensverlust in die Führung durch das Schulministerium ist erschreckend und erfordert sofortiges Umsteuern.

Schulleiterinnen und Schulleiter und Lehrkräfte sind die Experten vor Ort, die bestens die Rahmenbedingungen kennen, um den Schülerinnen und Schüler qualitätsvolle Bildung zu ermöglichen. Sie können am besten entscheiden, wie Unterricht im Spannungsfeld von Präsenz und Distanz gestaltet werden kann. Sie können den Infektionsschutz am besten mit Gesundheit und Bildungsangeboten in Einklang bringen.

Innovative und mutige Lösungen kommen häufig von diesen Expertinnen und Experten vor Ort und nicht vom Schreibtisch des MSB. Doch viel zu oft wurden Schulleitungen und Kommunalverwaltungen in den letzten Monaten durch das Ministerium barsch und autoritär zurückgewiesen.

Datum des Originals: 19.01.2021/Ausgegeben: 19.01.2021

II. Auswege

Die Schule ist der zweitwichtigste Lebensraum neben dem Elternhaus. Ziel aller Bestrebungen muss es sein, so viel Präsenzunterricht wie möglich zuzulassen. Ideologie darf dabei aber zu keinem Zeitpunkt wichtiger sein als der Gesundheitsschutz. Das Beharren auf Präsenzunterricht als alleinigem Schulkonzept hat jede Form der alternativen und auch kreativen Unterrichtsgestaltung im Keim erstickt.

Dabei müssen Bildungsangebote nicht zwangsweise in Schulgebäuden stattfinden. Wenn die Pandemie es erfordert, müssen Lernräume außerhalb des Schulgebäudes eruiert werden. Hier können die Kommunen unterstützen und durch die Bereitstellung großer Räumlichkeiten die Infektionsgefahr minimieren, da genügend Abstand gewahrt werden kann. Außerschulische Lernorte, wie Museen, Biologische Stationen und Bibliotheken müssten verstärkt genutzt werden, um den Schülerinnen und Schülern weiterhin das Lernen zu ermöglichen. Sollten keine zusätzlichen Räume zur Verfügung stehen, dann muss Wechselunterricht stattfinden. Diese Forderung ist nicht neu.

Analoges und digitales Lehren und Lernen müssen hierbei in einer konstruktiven Wechselbeziehung und nicht als konkurrierende Konzepte betrachtet werden. Kompetenzen im Bereich des digitalen Lehrens und Lernens sind – ebenso wie Lesen, Schreiben und Rechnen – zu einer weiteren Kulturtechnik geworden. Diese Kompetenzen sind Grundlage für ein selbstbestimmtes Leben, späteres berufliches Wirken und für eine gesellschaftliche Teilhabe unabhängig. Es ist daher notwendig, diese Kompetenzen den Kindern und Jugendlichen mit auf den Lebensweg zu geben.

Eine weite Verbreitung von digitalen Medien und eine gewisse Selbstverständlichkeit im Umgang damit kann sowohl bei Jugendlichen als auch bei der aktuellen Elterngeneration vorausgesetzt werden, wie sich auch im Bildungsbericht¹ zeigt. Damit bieten sich Anknüpfungspunkte für den Einsatz digitaler Bildung für breite Zielgruppen. Allerdings zeigt der Bildungsbericht auch, dass sozioökonomische Unterschiede bei der Ausstattung mit digitalen Medien und Internetzugängen zwar geringer geworden, aber nicht aufgehoben sind. Vor allem gibt es nach wie vor große Unterschiede in der digitalen Kompetenz und damit der Art der Nutzung digitaler Medien – ihr Einsatz für Bildungszwecke ist keineswegs selbstverständlich. Bei der Gestaltung digitaler Bildung ist Ungleiches ungleich zu behandeln.

Schulen verfügen nicht immer über die technischen Voraussetzungen, um digitales Lernen ziel- und schülergerecht zu realisieren. Jede Schule hat unterschiedliche Voraussetzungen und dies muss berücksichtigt werden, da dies im schlimmsten Falle bei Anordnung des Distanzlernens einem Lockdown gleichkommt.

Die Zusammenarbeit von Schule und Jugendhilfe muss gefördert werden. Die Offenen Ganztagschulen sind wie so häufig das schwächste Glied in der institutionellen Kette. Die Zusammenarbeit in diesen Einrichtungen erfordert immer ein hohes Maß an Kooperation, rechtlich gibt es seit Gründung der OGS vor mehr als 15 Jahren ungeklärte Fragen.

Dabei kommt der OGS derzeit eine Schlüsselrolle zu: Sie ist die Anlaufstelle für Kinder, die nicht von zuhause aus lernen können, die besondere Aufmerksamkeit benötigen oder die einfach nur ein warmes Essen in geschützter Umgebung brauchen.

Es kann unmöglich sein, dass in jeder der 2.600 Offenen Ganztagschulen im Land ein eigenes Verfahren ausgearbeitet werden muss und dass das Land hierbei keine Vorgaben macht.

¹ https://www.wbv.de/shop/themenbereiche/bildungs-und-sozialforschung/shop/detail/name/_/0/1/6001820g/facet/6001820g////////nb/0/category/970.html

Auf die Forderungen von Kinder- und Jugendpsychologen sowie des Grundschulverbands muss eingegangen werden. Je jünger die Schulkinder sind, umso größer ist der Betreuungsbedarf und umso wichtiger ist der persönliche Kontakt zu Bezugspersonen aus dem Schulumfeld. Vor diesem Hintergrund muss die Schulpolitik die Kinder und ihr Wohl in das Zentrum des Handelns rücken. Hierfür müssen kleine Lerngruppen gebildet werden, damit das soziale Lernen und Leben der Kinder und Jugendlichen nicht auf der Strecke bleiben. Die Schulen müssen daher konsequent eine Anlaufstelle für die Kinder sein, die sich dort aufgrund fehlender digitaler Ausstattung ihre Aufgaben bei den Lehrkräften oder ihr Mittagessen im Rahmen der BuT-Mittel abholen. Die Schule muss auch im Lockdown eine Anlaufstelle für Kinder sein, die Kommunikations- oder Unterstützungsbedarf haben.

Das traditionelle Bildungswesen definiert sich über das Leistungsprinzip. Jedoch haben Schülerinnen und Schüler nicht immer die Rahmenbedingungen, um Leistungen im herkömmlichen Sinne zu erbringen. Vor diesem Hintergrund müssen die traditionellen Leistungsüberprüfungen in dieser dynamischen Situation durch alternative Leistungsüberprüfungen, erweitert, ergänzt und ggf. modifiziert werden. Online-Testverfahren wie an den Universitäten können auch in den schulischen Kontext implementiert werden. Zentrale und dezentrale Abschlussprüfungen an allen Schulformen müssen in diesem Schuljahr mit besonderem Augenmaß umgesetzt werden.

Der Erwerb eines Schulabschlusses am Ende der Schulzeit - sei es der Hauptschulabschluss, der Hauptschulabschluss nach Klasse 10, der mittlere Schulabschluss, die Fachoberschulreife, die Fachhochschulreife, oder das Abitur - darf wegen der Pandemie nicht gefährdet werden. Alle SchülerInnen haben die Chance verdient auch in diesen Krisenzeiten einen Abschluss an ihrer jeweiligen Schulform zu erwerben. Hier muss die Krise eine Chance sein. Hierzu müssen ggf. Prüfungstermine verschoben werden, zentrale Prüfungen mit dezentralen Prüfungen kombiniert, und alternative Abschlussprüfungen, z.B. an den Berufskollegs in Kooperation mit den IHK, konzipiert werden.

Die Entscheidung über die weitere Schullaufbahn am Ende der Erprobungsstufe ist für die schulische Biographie existentiell. Aufgrund der Pandemie ist es aber vielen Schülerinnen und Schülern nicht möglich gewesen, ihr volles Potential auszuschöpfen. Ihnen gilt es das Vertrauen auszusprechen und im Sinne der Bildungsgerechtigkeit die Erprobungsphase zu verlängern, damit ihre Chancen aufgrund der Pandemie nicht verbaut werden.

Die Kernlehrpläne in NRW gehen von einem bestimmten Umfang und Unterrichtszeit aus. Diese standardisierten Zeitfenster wurden durch die Pandemie außer Kraft gesetzt. Noch nie hat es in NRW so unterschiedliche Lern- und Unterrichtszeiten gegeben.

Die Kernlehrpläne in NRW sind kompetenzorientiert. Dieser Umstand birgt die große Chance geforderte Inhalte, Themen und Lerngegenstände vor dem Hintergrund der Pandemie neu zu bewerten und eine Engführung der Themen vorzunehmen. Der Ausfall unzähliger Unterrichtszeiten darf nicht ignoriert werden und muss angemessen in den Kernlehrplänen abgebildet werden. Weitere freiwillige Maßnahmen wie Ferienkurse, Nachmittagsunterricht, das freiwillige Wiederholen einer Klasse etc. müssen finanziell unterstützt werden.

In diesem Kontext muss auch ein fließender Übergang von G8 zur G9 ermöglicht werden. Schulen sollten selbst entscheiden dürfen, ob die jetzigen G8-Jahrgangstufen auf G9 wechseln sollen. Betroffen sind hiervon die Jahrgangstufen 8 und 9. Hierfür müssen ihnen die finanziellen und personellen Ressourcen zur Verfügung gestellt werden, um die Umstellung vollziehen zu können.

III. Der Landtag stellt fest:

Die Pandemie im Schulbereich ist nicht mit einem starren Festhalten am Präsenzunterricht zu bewältigen. Bildung muss mit innovativen und mutigen Ideen geschützt und bewahrt werden.

Schule unter Corona-Bedingungen besteht nicht nur aus einem Wechsel zwischen Präsenz- und Distanzunterricht. Es gibt viele Abstufungen zwischen diesen beiden Extremen und kreative Lösungen vor Ort müssen anerkannt und gefördert werden. Lehrkräfte und Schulleitungen haben bereits gezeigt, dass sie unter Bezug auf Ausstattung in digitaler und räumlicher Hinsicht für ihre Schülerinnen und Schüler überzeugende Konzepte entwickeln können. Diesen Innovationsgeist haben Lehrkräfte und Schülerinnen und Schüler, um ihre Schülerschaft bestmöglich in der Pandemie zu unterstützen. Diesen Innovationsgeist gilt es zu stärken und in finanzieller und personeller Hinsicht zu unterstützen, anstatt ihn zu sanktionieren.

Schulen gehören zur kritischen Infrastruktur. Eine umfassende Impfstrategie im Schulwesen zum Schutz des pädagogischen und nicht-pädagogischen Personals liegt noch nicht vor. Geimpfte Lehrkräfte und geimpftes pädagogische Personal könnten dabei Schulen rasch zu sicheren Orten machen und das Infektionsgeschehen durchbrechen.

IV. Der Landtag fordert von der Landesregierung, die folgenden Punkte anzuerkennen und umzusetzen:

1. Dieses Schuljahr ist kein normales Schuljahr, das muss der Landtag anerkennen. Die Halbjahreszeugnisse sollten in der Sekundarstufe I dieses Jahr nicht vergeben werden, außer in den Abschlussjahrgängen und bei Schulwechsel. Zudem sind alle Schülerinnen und Schüler in diesem Jahr automatisch zu versetzen.
2. Darüber hinaus sollen die Schülerinnen und Schüler der Klasse 4 auf Wunsch wiederholen können. Ansonsten wird der Lernstand individuell festgehalten, damit in der weiterführenden Schule im ersten Halbjahr umgehend darauf eingegangen werden kann. Die Schulen müssen dafür Zeit einplanen können.
3. Gerade Grundschulkinder brauchen soziale Kontakte. Hierzu bedarf es der Einrichtung von Kleinstgruppen unter Einhaltung der RKI-Standards, damit ein Austausch und Kontakt mit den Fach- und Klassenlehrkräften ermöglicht wird.
4. Die Erprobungsstufe (5+6) ist bis zum Ende der Klasse 7 zu verlängern.
5. Ausgerichtet an den schulischen Begebenheiten vor Ort sollen Wechselunterrichtskonzepte von den Schulen in Eigenverantwortung geplant und realisiert werden.
6. Ausgerichtet an den baulichen Begebenheiten vor Ort sowie der kommunalen Räumlichkeiten sollen Lernraumkonzepte von den Schulen in mit Museen, Theatern, Bibliotheken biologischen Stationen etc. in Eigenverantwortung geplant und realisiert werden.
7. Lernende aller Jahrgangstufen, die keine Lernräume in der häuslichen Umgebung haben, müssen Lernräume in der Schule zur Verfügung gestellt werden. Dieses „Study Hall Konzept“ gewährleistet, dass die Lernenden die von ihnen benötigte Lernumgebung haben, um die schulischen Aufgaben zu bearbeiten.
8. Die zentralen Abschlussprüfungen der Klasse 10 sollten noch stärker in die Verantwortung der betreuenden Lehrkräfte gelegt werden, die mit Unterstützung der Fachaufsicht die Qualität sichern, auch wenn die Quantität nicht die gleiche sein kann. Schülerinnen, die nur knapp oder nicht bestehen, sollen das Angebot erhalten, ggf. mit Unterstützung der Kammern und ggf. der Agentur für Arbeit von August bis November nachgeschult zu werden.
9. Die Schüler der Klasse 8 und 9 am Gymnasium sollen das Angebot bekommen, freiwillig in G9 umzusteigen.
10. Die Abiturprüfungen sollten stärker in die Verantwortung der Lehrkräfte gelegt werden – entweder durch einen nochmals ausgeweiteten Prüfungspool oder durch weitere

Abiturvorschläge, die auf den erteilten Unterricht Rücksicht nehmen. Mit Unterstützung der Fachaufsicht können wir die Qualität sichern, auch wenn die Quantität nicht die gleiche sein kann.

11. Für die staatlichen Abschlussprüfungen der Bildungsgänge nach den Anlagen A bis E der Ausbildungs- und Prüfungsordnung Berufskolleg NRW (APO-BK) muss sichergestellt werden, dass die Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit haben das Ziel des jeweiligen Bildungsganges trotz der Pandemie zu erreichen. Bei Bedarf müssen den Schülerinnen und Schüler zusätzliche Lernangebote und Qualifikationsangebote unterbreitet werden, um pandemiebedingte nicht erreichte Lernziele nachzuholen.
12. Die Kernlehrpläne in NRW gehen von einem bestimmten Umfang und Unterrichtszeit aus. Diese standardisierten Zeitfenster wurden durch die Pandemie außer Kraft gesetzt. Noch nie hat es in NRW so unterschiedliche Lern- und Unterrichtszeiten gegeben. Die Kernlehrpläne in NRW sind kompetenzorientiert. Dieser Umstand birgt die große Chance, geforderte Inhalte, Themen und Lerngegenstände vor dem Hintergrund der Pandemie neu zu bewerten und eine Engführung der Themen vorzunehmen. Der Ausfall unzähliger Unterrichtszeiten darf nicht ignoriert werden und muss angemessen in den Kernlehrplänen für die nächsten Jahre abgebildet werden. Neue Prioritäten in den einzelnen Fächern müssen festgelegt werden.
13. Ferienprogramme und Ganztagsunterricht können in den nächsten Jahren genutzt werden, um ggf. auch Inhalte nachzuarbeiten. Freiwillige und verpflichtende Angebote müssen mit den Beteiligten verabredet werden.
14. Die Ausbildungsreife nach der Stufe 10 ist aufgrund der aktuellen Situation während der Pandemie nicht bei allen Schülerinnen und Schülern vollständig gegeben. Daher bedarf es zielgerichtete Nachschulungsangebote auf freiwilliger Basis anzubieten, um einen späteren Einstieg in eine Ausbildung 2021 zu ermöglichen. Die ausbildungsbegleitenden Hilfen müssen hierzu ausgeweitet werden. Wirtschaftliche Unternehmen und die Kammern müssen hierzu frühzeitig mit der Agentur für Arbeit frühzeitig mit den Schulen kooperieren, um den Jugendlichen Ängste nehmen und Chancen zu eröffnen.
15. Fächerübergreifend muss das Thema der Pandemie in all seinen Schattierungen aufgearbeitet werden, damit diese Schülergeneration gestärkt aus dieser schweren Zeit hervorgehen kann.
16. Es bedarf einer wissenschaftlichen Studie zu den Langzeitfolgen der Pandemie auf die körperliche und seelische Verfassung unserer Schülerinnen und Schüler.
17. Im Sinne des Infektionsschutzes müssen die Schulen mit Luftfilteranlagen und Plexiglastrennwänden ausgestattet werden.
18. Im Sinne des Gesundheitsschutzes müssen FFP2 Masken nicht nur für das schulische Personal, sondern auch für die Schülerinnen und Schüler zur Verfügung gestellt werden.

Thomas Kutschaty
Sarah Philipp
Jochen Ott
Eva-Maria Voigt-Küppers

und Fraktion